

Energie Wasser Bern; Leistungsauftragsbericht 2021

Gemäss Reglement Energie Wasser Bern (ewb-Reglement, ewr, SSSB 741.1) vom 15. März 2001 erstattet der Gemeinderat dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sowie unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Indem die stadträtliche Kommission den Leistungsauftragsbericht prüft und der Stadtrat diesen zur Kenntnis nimmt, nimmt das Parlament seine Funktion der Oberaufsicht wahr. Der Stadtrat beurteilt, ob der Gemeinderat seine Steuerungs- und Aufsichtsfunktion genügend wahrnimmt. Die Oberaufsicht hat ihren Fokus dabei auf die Rolle des Gemeinderats zu richten.

Mit vorliegendem Leistungsauftragsbericht erstattet der Gemeinderat Bericht, ob ewb den ihr reglementarisch erteilten Leistungsauftrag im Jahr 2021 erfüllt hat. Der Leistungsauftrag des ewb-Reglements wird in der Eignerstrategie konkretisiert. Die Berichterstattung über die Umsetzung der Eignerstrategie stellt daher den umfangreichsten Teil des Leistungsauftragsberichts dar.

Die Berichterstattung über die Umsetzung der Eignerstrategie, unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses von ewb, basiert auf den vorgängig durch den Gemeinderat genehmigten Kennzahlenberichten zu den Planzahlen 2022 – 2026 sowie den Ist-Zahlen 2021. Mittels der Kennzahlenberichterstattung nimmt der Gemeinderat seine Aufsichtsfunktion wahr.

Im Leistungsauftragsbericht ewb 2021 stellt der Bericht über die Umsetzung der Eignerstrategie das Kernstück dar. Daneben erfolgt eine Erläuterung zur Rollenteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ewb und der Funktionen von ewb-Reglement und Eignerstrategie unter dem Aspekt der Einhaltung der Vorgaben der Public Corporate Governance.

Nebst der Überprüfung der Eignerstrategie durch den Gemeinderat werden unter den wesentlichen Entwicklungen auf Stufe Eignerin auch die erstmaligen Wahlen eines Mitglieds des Verwaltungsrats ewb sowie die Verabschiedung des Klimareglements durch den Stadtrat aufgeführt. Der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht ewb 2021 ist sowohl eine Beilage des Leistungsauftragsberichts als auch als Zusammenfassung im Bericht selbst enthalten. Ebenfalls beigelegt wird der Finanzbericht ewb 2021.

Gemäss Artikel 25 ewr hat der Gemeinderat die Jahresrechnung und den Antrag von ewb für die Gewinnverwendung genehmigt. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung befreit der Gemeinderat die Mitglieder des Verwaltungsrats, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist, für die jeweilige Rechnungsperiode von ihrer Verantwortung als Organ der Gemeindeunternehmung.

Basierend auf der Beurteilung des Kennzahlenberichts zu den Ist-Zahlen 2021 wird in der Gesamtwürdigung des Gemeinderates festgehalten, dass ewb den ihr erteilten Leistungsauftrag im Jahr 2021 erfüllt hat. Insbesondere war die Versorgungssicherheit trotz der durch die Corona-Pandemie nach wie vor erschwerten Bedingungen jederzeit gewährleistet. Nicht erreicht wurde im Berichtsjahr der Zielwert der Eigenkapitalquote in der Höhe von 40 %. In Anbetracht der hohen anstehenden Investitionen, insbesondere für den wichtigen Ausbau des Fernwärmenetzes, muss diesem Wert weiterhin Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Herausforderungen für ewb nach wie vor gross sind beziehungsweise mit dem weiteren Umbau der Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energien zunehmen werden. Für die Erreichung des Ziels von einer Tonne CO₂-Emissionen pro Kopf und Jahr bis 2035 ist die grösstmögliche Unterstützung durch ewb anzustreben bei gleichzeitiger Gewährleistung der finanziellen Stabilität von ewb.

Für weitere Informationen wird auf den Leistungsauftragsbericht und die Beilagen verwiesen.

Antrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Leistungsauftragsbericht ewb 2021.

Bern, 15. Juni 2022

Der Gemeinderat

Beilage:

Leistungsauftragsbericht ewb 2021 (inklusive Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht ewb 2021 sowie Finanzbericht ewb 2021) (*elektronisch*)